



7. Februar 2024

**Postulat**

Fraktionen SP, Grüne, GLP

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Achse Seestrasse/Mythenquai neu geplant werden kann. Bei der Neuplanung sollen insbesondere geprüft werden:

- Wie der Zweirichtungs-Radweg idealerweise bis zur Stadtgrenze, mindestens aber bis zur Badi Wollishofen weitergeführt werden kann.
- Am Ende des Zweirichtungs-Radweges ist eine sichere Querung zur anderen Strassenseite zu realisieren.
- Wie ein bahnseitiger abgesetzter Einrichtung-Radweg entlang des Mythenquais geführt werden kann.

Das Projekt soll auf der optimierten Umsetzung des mit Weisung GR Nr. 2023/447 vorliegenden Projekts aufbauen und das TAZ Projekt Nr. 18179 (Hoffnungsweg bis Stadtgrenze) miteinbeziehen.

**Begründung:**

Das mit Weisung GR Nr. 2023/447 vorliegende Projekt ist leider in wichtigen Punkten unbefriedigend und weist grosse Sicherheitsdefizite auf, die insbesondere den Knoten Seestrasse/Mythenquai betreffen. Auch die wichtigen angestrebten Optimierungen der Veloführung im Rahmen des Projekts können die Situation nicht vollumfänglich verbessern. Nach Umsetzung des (optimierten) Projekts gemäss Weisung GR Nr. 2023/447 soll daher an der Achse Seestrasse/Mythenquai ein Nachfolgeprojekt lanciert werden.

Dieses Nachfolgeprojekt soll sicherstellen, dass der Zweirichtungs-Radweg idealerweise bis zur Stadtgrenze (unter Einbezug des TAZ Projekt 18179), mindestens aber bis zur Badi Wollishofen weitergeführt wird. Damit sollen die wichtigen Zielorte entlang des Sees (Rote Fabrik, Badi, Hafen, Camping) direkt und ohne zusätzliche Querung für den Veloverkehr erschlossen werden. Am Ende des Zweirichtungs-Radweges soll ausserdem eine sichere Querungsstelle für die Rückführung auf die Fahrbahn realisiert werden. Mit der Umsetzung des Zweirichtungs-Radweges entlang der Seestrasse soll die geplante Velo-Haupttroute getrennt vom MIV realisiert werden. Ferner soll entlang des Mythenquais zusätzlich zum bestehenden seeseitigen Zweirichtungsradweg bahnseits ein abgesetzter Einrichtungsrادweg realisiert werden.

Antrag auf Dringlichkeit und auf gemeinsame Behandlung mit Weisung GR Nr. 2023/447.

 Dr. B. B. B. B. B.

